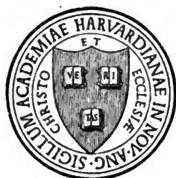

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY


CHRISTO ET ECCLESIAE
SIGILLUM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV·ANG·
VE RI TAS

o

Ein Weib auf dem Stuhle Petri

oder

das wieder geöffnete Grab

der

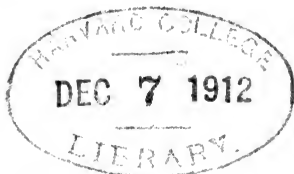
Päpstin Johanna.

Eine Vergleichung
der für und wider dieselbe sprechenden Zeugniße
mit den Zeugnißen für und wider das Papstthum

von

D. Andreae,
Pfarrer in Neheim a. d. Ruhr.

Gütersloh, 1866.
In Commission bei C. Bertelsmann.



„Die Stärke des Papstthums ist der Katholicismus, und die Schwäche des Katholicismus ist das Papstthum." Je mehr aber der Katholicismus zum Romanismus wird, je mehr der Katholicismus im Papismus aufgeht, desto mehr verliert das Papstthum seine Stärke, desto offenbarer wird die Schwäche des Katholicismus. Wenn einmal Papstthum und Katholicismus sich decken werden, so wird sich freilich ein gewaltiger Kampf wider die evangelische Wahrheit erheben, aber dann werden auch beide zusammen stürzen.

Druck von C. Bertelsmann in Gütersloh.

In der protestantischen Polemik des sechszehnten Jahrhunderts gegen das Papstthum spielt die Geschichte von der Päpstin Johanna eine wichtige Rolle. Die Papisten waren außer Stande die Geschichte, welche allgemein geglaubt wurde, zu bestreiten. Erst der reformirte Theologe Dav. Blondel leistete ihnen den Dienst mit gründlicher scharfsinniger Kritik den allgemeinen Glauben an die geschichtliche Existenz der Päpstin zu erschüttern. Seitdem ist auch von protestantischen Kirchenhistorikern die Geschichte ziemlich allgemein als Märchen preisgegeben. Es würde meinerseits ein zu großes Wagniß sein, berühmten Forschern gegenüber für die Wahrheit der Geschichte aufzutreten, jedoch dürfte es wohl immer noch der Mühe werth sein die Geschichte, welcher auch berühmte Vertheidiger nicht gefehlt haben, noch einmal nach den Gründen, die für und gegen dieselben sprechen, zu erwägen. Allerdings bietet dieselbe, wenn sie wahr ist, kein geringes Angriffsmittel wider die Göttlichkeit und Unfehlbarkeit des Papstthums, allein es stehen uns wider dasselbe noch außerdem so viele Angriffsmittel zu Gebote, daß wir darum nicht nöthig haben für die Päpstin Johanna in die Schranken zu treten. Bereits der Papst Marcellinus im Jahre 296 opferte von Diocletian durch Gold verführt der Vesta. Der Papst Kalixtus im Jahre 220 hatte in Rom Wittwen und Waisen um ihr Vermögen gebracht, wurde aber, als er deshalb floh, wieder eingeholt, aus dem Gefängniß auf den Stuhl Petri erhoben, und später unter die Zahl der Heiligen aufgenommen. Die Päpste Liberius (352—366) Vigilius (537—555) Pelagius I. (555—559) Honorius I. (625—638) waren offenbare Ketzer. Letzterer wurde durch das sechste ökumenische Concil von Constantinopel als Ketzer verdammt, und mehrere Päpste wiederholten das Urtheil. Die Päpste Sergius III. (904—911) Johann X. (914—929) Johann XI. (931—936) Johann XII. (955—964) Bonifacius VIII. (974—984) Benedikt IX. (1033—1048) Johann XXIII.

(1410—1417) Pius II. (1458—1464) und seine Nachfolger bis zur Reformation, besonders Alexander VI. waren Heroen an Lüderlichkeit, Verworfenheit und ungeistlichem Wesen. Viele andere Päpste zeichneten sich durch Herrschsucht und Blutgier aus. Nehmen wir noch dazu, daß häufig, einmal (1378—1409) dreißig Jahre hintereinander, zwei einander verfluchende Päpste, hundert Jahre vor der Reformation sogar drei, zu gleicher Zeit auf dem Stuhle Petri saßen, daß bei der Papstwahl Gewalt, Intrigue und Diplomatie eine große Rolle gespielt haben und noch spielen, so leuchtet leicht ein, daß wir zum Angriff auf das Papstthum die Päpstin Johanna entbehren können. Aber vergleichen wir die Gründe welche für die Existenz der Päpstin sprechen mit den Gründen, auf welche die Papisten das Papstthum als Nachfolge Petri stützen, so sind die erstern um ein gut Theil stichhaltiger als die letztren, wie in Folgendem dargethan werden soll.

Vom Jahre 853—855, zwischen Leo IV. und Benedikt III., soll eine Frau auf dem päpstlichen Stuhle gesessen haben, welche bis zur Zeit der Reformation unter dem Namen Johannes Anglikus oder Johann VIII. in der Reihe der Päpste ihren Platz behauptet hat. Sie soll als Tochter eines englischen Missionars in Mainz, nach Andern in Ingelheim, geboren sein, und eigentlich Gildberta, nach Andern Agnes geheißen haben. In Fulda habe sie mit einem Mönche ein vertrautes Verhältniß angeknüpft, männliche Kleider angelegt und sich in das Kloster aufnehmen lassen. Dann aber sei sie mit dem Mönche geflohen, habe sich gelehrte Bildung erworben, sei zuletzt nach Rom gekommen, wo sie eine Schule gegründet und sich Johannes Anglikus genannt habe. Durch ihre Thätigkeit und Gelehrsamkeit sei sie zum Notar der Curie, später zum Cardinal, endlich zum Papste ernannt. Als Papst sei sie schwanger geworden und bei einer Procession plötzlich auf der Straße, in der Nähe des Colosseums, von einem Knaben entbunden, mit welchem sie alsbald gestorben und begraben sei. Sehen wir uns nun zuerst die für die Geschichte sprechenden Zeugniße an.

Das erste Zeugniß für die Existenz der Päpstin Johanna findet sich in dem liber pontificalis von Anastasius († 886), eines

Zeitgenossen der Päpstin, welcher Bibliothekarius der römischen Kirche war. Die Papisten behaupten nun aber, namentlich zuerst der Jesuit Fabrotus in seiner Ausgabe des Anastasius, Paris 1649, die Lebensbeschreibung der Päpstin, welche sich in den Handschriften des liber pontificalis finde, habe ursprünglich nicht in demselben gestanden, sondern sei erst von einigen spätern Abschreibern, als Martinus Polonus, eingeschoben. Es ist leicht zu erklären, daß man anfänglich bemüht war die ärgerliche Geschichte zu vertuschen, sie so wenig wie möglich bekannt werden zu lassen und, wo sie bekannt geworden war, in Vergessenheit zu bringen. Denn grade zur Zeit der Päpstin fing die Macht des Papstthums zu steigen an. Eben hatte man angefangen durch ein Werk des Betruges, die Pseudoisidorischen Dekretalen, den Ansprüchen der Päpste eine historische Grundlage zu geben. In eine ältere Sammlung von Kirchengesetzen nämlich, die man nach dem Bischof Isidor von Sevilla benannte, hatten mehrere Betrüger erdichtete und verfälschte Briefe und Verordnungen der ältesten Päpste bis auf Gregor I. eingeschoben, aus denen hervorgehen sollte, daß die oberste unbedingte geistliche Machtvollkommenheit des Papstes über die gesammte Kirche von jeher in der Kirche gegolten habe. Der Betrug schien guten Erfolg zu haben, da kam die Geschichte mit der Päpstin dazwischen, die den Erfolg zu beeinträchtigen drohte. Es ließ sich gar nicht übersehen, welche Folgen ein so arger Scandal nach sich ziehen würde; daher ist es leicht erklärlich, daß man diesen Folgen nach Möglichkeit vorzubeugen suchte, und die Lebensbeschreibung der Päpstin, so weit man konnte, aus dem liber pontificalis ausmerzte. Wenn es auch nicht vollkommen gelang die Geschichte aus der Welt zu schaffen, so war man doch damit zufrieden, bewirkt zu haben, daß sie nicht gleich weit und breit ruchbar wurde. Das päpstliche Hurenregiment des folgenden Jahrhunderts aber würdigte das Papstthum so sehr herunter, daß die Existenz einer Päpstin dagegen kaum in Betracht kam, und man es für vergebliche Mühe halten mußte, die Geschichte derselben noch weiter zu unterdrücken, da ihre Unterdrückung bedeutungslos war. Führten die Buhldirnen der Päpste unter dem Namen der Päpste das Regi-

ment der Kirche, so war nicht viel mehr daran gelegen, daß auch einmal eine Frauensperson selbst Papst gewesen war. So kam die Geschichte allmählig auf, und als nun später das Papstthum nach Gregor VII. hinlänglich gesichert schien, glaubte man keine Gefahr mehr von der Geschichte für das Papstthum befürchten zu brauchen, und erkannte die Wahrheit derselben willig an. So ist es leicht erklärlich wie die anfangs unterdrückte Geschichte später wieder zum Vorschein kam. Aber nicht so leicht erklärlich ist es, welches Interesse spätere Abschreiber des Anastasius, die sicherlich nicht Feinde des Papstthums waren, daran haben konnten, die Geschichte der Päpstin in ihre Abschriften einzuschalten. Doch läßt sich freilich ein sicheres Urtheil darüber, ob die Geschichte ursprünglich oder eingeschaltet ist, erst aus Vergleichung der Handschriften selbst fällen. Diese Vergleichung aber ist unmöglich, da die betreffenden Handschriften in Rom, wenn sie nicht vernichtet sind, unter Schloß und Riegel gehalten werden, wodurch freilich nur um so größerer Verdacht erregt wird, daß die Geschichte der Päpstin doch ursprünglich in den Handschriften gestanden und ihre Vernichtung oder Geheimhaltung eben diesen Grund habe. Daß mehrere Handschriften die Geschichte enthalten, kann nicht geleugnet werden, und wird auch von den Herausgebern des Anastasius: Busäus, Fabrotus, Muratori, Blanchini zugegeben, die übrigens höchst gewissenlos, willkürlich und unkritisch, ja gradezu betrügerisch bei der Herausgabe zu Werke gingen. Als der Jesuit Johannes Busäus die erste Ausgabe des Anastasius zu Mainz im Jahre 1602 drucken ließ, schickte ihm Marquard Freher zu Heidelberg auf sein Verlangen zwei Handschriften des Werkes aus der Churfürstlichen Bibliothek zu seiner Benutzung, in denen die Geschichte von der Päpstin Johanna sich fand, mit der Bedingung, daß er Alles, was darin stehe, getreulich mittheile. Busäus sandte ihm dieselben mit einigen Exemplaren seiner Ausgabe zurück, in welchen jene Stelle abgedruckt war. Aber bei genauerem Nachforschen zeigte es sich, daß sie in allen übrigen Abdrücken weggelassen worden war. Freher beschwerte sich darüber in einem Schreiben. Die Jesuiten zu Mainz beriefen sich aber darauf, daß ihre Ausgabe einer Augsburger von Marcus Welser

mitgetheilten Handschrift folge, welche mit Vaticanischen Handschriften verglichen sei, worin sich jene Stelle nicht finde. Als nun Maximilian von Baiern im Jahre 1623 die Heidelberger Bibliothek nach Rom schenkte, verschwanden die Codices mit den gedruckten Exemplaren zugleich aus dem Gesichtskreise der Forscher.

Doch sehen wir uns die Stelle des Anastasius näher an. (Die mit gesperrter Schrift in derselben gedruckten Worte habe ich auf Grund der Nachrichten, daß sich eine ähnliche Stelle dort gefunden habe, nach Martinus Polonus eingeschaltet).

Sanctissimus Leo papa IV. obdormivit in domino XVI. Kal. Augusti, sepultus est ad St. Petrum, et cessavit episcopatus dies quindecim. Johannes Anglicus sedit annos duos. Non reperitur in catalogo summorum pontificum papa hic muliebris. Quo mortuo mox omnis clerus romanae sedis, universi proceres cunctusque populus ac senatus congregati sunt, domini clementiam exorantes, ut beatificum illis in omnibus demonstrare dignaretur pastorem, qui Apostolatus culmen regere valuisset tranquille. Qui divinitus aethereoque lumine inflammati, uno consensu, uno conanime Benedictum pro tantis, quibus pollebat, sacris operibus, pontificem promulgaverunt erigere. Miro vero universa et alacri studio plebs et populi coetus ad Callisti titulum properantes, eum cum hymnis et canticis spiritualibus ad patriarchium lateranense perduxerunt, et ut moris est, in pontificali solio collocarunt. (Der allerheiligste Papst Leo IV. entschlief im HErrn am 17. Juli und ward begraben zu St. Peter, und das Bisthum blieb fünfzehn Tage unbesetzt. Johannes Anglicus saß zwei Jahre. Es steht dieser weibliche Papst nicht im Verzeichniß der Päpste. Nach seinem Tode versammelte sich alsbald die ganze Geistlichkeit des römischen Sitzes, alle Vornehmen und das ganze Volk und der Senat, und riefen die Gnade des HErrn an, daß er ihnen allen denjenigen Hirten zeigen wollte, der das apostolische Amt ruhig verwalten möchte. Diese, von Gott mit himmlischem Lichte erleuchtet, beschloßen einstimmig und einmüthig den Benedict für seine so heiligen Werke, dadurch er sich auszeichnete, zum Papste zu erheben.

Aber mit wunderbarem Eifer eilte das ganze Volk herbei und führte ihn mit Lobgesängen und geistlichen Liedern zum Lateran und setzten ihn, wie es üblich ist, auf den päpstlichen Stuhl.)

Man sieht leicht, daß die gesperrt gedruckte Stelle für den Zusammenhang nothwendig ist. Ohne dieselbe ist das Folgende sehr auffallend. Man fragt billig, woher nach dem Tode Leo IV. jener ungewöhnliche Eifer bei der neuen Papstwahl gekommen sei, und wird von selbst auf die Vermuthung geführt, daß nach Leos Tode ein Ereigniß müße stattgefunden haben, durch welches ein solcher Eifer hervorgerufen sei. Ein Ereigniß aber, wie die Geschichte der Päpstin war, rechtfertigt diesen Eifer hinlänglich, und es ist sehr erklärlich, daß nach dem ärgerlichen Vorfalle mit der Päpstin man sich alle Mühe gab, durch eine schleunige und einstimmige Wahl das Aergerniß möglichst auszugleichen.

Aus der unmittelbar folgenden Zeit ist uns kein Zeugniß für die Päpstin aufbehalten. Aber bei dem Intresse, welches man daran hatte die Geschichte zu unterdrücken, bei der Spärlichkeit der uns grade aus dieser Zeit aufbehaltenen Literatur ist dies nicht sehr auffallend. Erst hundert Jahre nach der Päpstin wird die Geschichte von Glaber Radulphus bezeugt, der von seinem Kloster des heiligen Germer zu Flaix in dem Sprengel von Beauvais den Beinamen Fladiacensis führt Jedoch aus einer handschriftlichen Chronik des Cistercienſermönchs Alberich, von Leibnitz 1698 herausgegeben, in welcher beim Jahre 1157 ein Mönch Radulph angeführt wird, meint der Jesuit Labbe (Dissert. Philolog. de Script. Eccles. T. II. p. 273 sq. Paris, 1660) den Beweis geführt zu haben, daß derselbe im 12. Jahrhundert gelebt habe.

Wieder ein Jahrhundert später haben wir ein Zeugniß in der Chronik des Marianus Scotus († 1086), der zum Jahre 853 bemerkt: Leo papa obiit Kal. Augusti. Huic successit Johanna mulier annis duobus, mensibus quinque, diebus quatuor. (Der Papst Leo starb am 1. August. Ihm folgte Johanna, ein Weib, zwei Jahre, fünf Monate, vier Tage.) Der berühmte römische Kirchenhistoriker, Cardinal Baronius, hat keinen Zweifel an der Aechtheit dieser Stelle, und hält Marianus Scotus für den ersten, welcher die Geschichte erzähle. (ad ann. 853 Nr. 93).

Nicht lange darauf berichtet Sigebertus Gemblacensis († 1113) in seiner Chronik Joannes Papa Anglicus: Fama est, hunc Joannem feminam fuisse, et uni soli familiari tantum cognitam, qui eam complexus est, et gravis facta peperit papa existens, quare eam quidem inter pontifices non numerant. (Es geht das Gerücht, dieser Johannes sei ein Weib gewesen und nur einem Vertrauten bekannt, welcher ihr beiwohnte, also ward sie schwanger und gebar als Papst, weshalb man sie nicht unter den Päpsten aufzählt.) Allerdings sollen diese Stellen unächt sein. Jedoch läßt sich als Grund für die Unächtheit nur anführen, daß die Stellen in einigen Exemplaren fehlen, während auch hier leichter zu erklären ist, daß man die anstößigen Stellen ausgelaßen, als daß man sie eingeschoben hat.

Wir haben also aus den ersten zwei Jahrhunderten nach der Päpstin vier Zeugniße für ihre Existenz, die freilich angefochten werden, von denen jedoch die beiden letzten unzweifelhaft ächt sind. Daß aber noch anderweitige Zeugniße vorhanden gewesen sind, die uns verloren gegangen, bezeugt ausdrücklich, wie wir bald sehen werden. Stephan de Borbone und Platina. In der folgeuden Zeit häufen sich die Zeugniße schon mehr. Gehört Glaber Radulphus nicht in das zehnte Jahrhundert, so gehört er doch sicherlich in das zwölfte. Aus diesem Jahrhundert sind weitere Zeugen Gottfried von Viterbo (um 1190), der in seiner Chronik sagt: Johanna Papissa non numeratur. (Die Päpstin Johanna wird nicht mitgezählt). (Chronic. s. Panthei P. XX. p. 372 ap. Pistor. Script. Rer. German Tom. II.), ferner Otto von Freisingen († 1158), welcher der Päpstin unter dem Namen Johann VII. erwähnt mit dem Zusatz foemina (eine Frau) (chron. L. VII. c. 35 p. 163 in Urstisii German. Hist. illustrium T. 1. Francof. ad Moen. 1670 fol.)

Ein ferneres Zeugniß findet sich in der um 1225 verfaßten Schrift de VII donis Sipritus Sancti des Stephanus de Borbone, wo es heißt: Accidit autem mirabilis audacia, imo insana circa an. dom. MC (CM) ut dicitur in chronicis. Quaedam mulier literata, et in arte notandi edocta, adsumto virili habitu

et virum se fingens, venit Romam, et tam industria, quam literatura accepta, facta est notarius curiae, post diabolo procurante cardinalis, postea papa. Haec impraegnata cum ascenderet, peperit. Quod cum novisset Romana justitia, ligatis pedibus ejus ad pedes equi distracta est extra urbem, et ad dimidiam leucam a populo lapidata, et ubi fuit mortua, ibi fuit sepulta, et super lapidem super ea positum scriptus est versiculus: Parce pater patrum papissae edere partum. (Es begab sich aber eine wunderbare, ja rasende Frechheit, um das Jahr 1100 (900), wie es in den Chroniken heißt. Ein wissenschaftlich gebildetes Weib, und in der Schreibkunst wohl erfahren, welches männliche Tracht angenommen hatte, und sich für einen Mann ausgab, kam nach Rom, und ward sowohl durch Thätigkeit als durch die gewonnene Bildung, Geheimschreiber der Curie, nachher auf des Teufels Veranstaltung Cardinal, darauf Papst. Da sie geschwängert einer Procession beiwohnte, gebar sie. Als dieß die römische Gerechtigkeit erfuhr, ward sie mit den Füßen an die Füße eines Pferdes gebunden und so aus der Stadt geschleift und in der Entfernnng einer halben Meile vom Volke gesteinigt, und wo sie starb, da ward sie begraben, und auf den Stein, der über sie gesetzt war, der Vers geschrieben: Parce pater patrum papissae edere partum.) Diese Stelle kann nicht verdächtigt werden, und ist auch nicht verdächtigt worden. Sie ist aber ein um so stärkeres Zeugniß für die Existenz der Päpstin, als wir aus derselben erfahren, daß sich in den verschiedenen Chroniken der damaligen Zeit die Nachricht von der Päpstin fand. Es sind uns also Zeugnise für die Existenz der Päpstin, möglicherweise solche, welche aus der Zeit, in welche die Päpstin gesetzt wird, selbst herrühren, verloren gegangen.

Der Minorit Martinus, der gegen das Ende des 13. Jahrhunderts lebte, erzählt Folgendes:

Mulier Papa a. D. DCCCLIIII. sedit annos III. menses V. Haec dixit se vocari Johannem Anglicum Margantanum. In habitu virili Athenas ab amasio suo ducta, in diversis scientiis erudita est et valde profecit, post haec Romam veniens triviales artes legit et magnos magistros discipulos habuit. Haec

cum in urbe vita et scientia non mediocriter omnes excelleret, in Papam eligitur, sed a praedicto amasio impraegnatur. Haec daemoniacum quendam adjurans interrogavit, quando recedere vellet. Cui diabolus versifice respondit:

Papa pater patrum Papissae pandito partum
Et tibi tunc edam de corpore quando recedam.

Tandem inter Coliseum et Ecclesiam S. Petri parturiens obiit. Ideo Papa adhuc transeundo viam illam obliquat. (Martini Minoritae flores temporum, ad a. 854 pag. 1609. 1610 in Eccardi Corp. historic. med. aevi Tom. I. Lips. 1723 fol.) (Ein Weib saß im Jahre des HErrn 854, drei Jahre fünf Monate auf dem päpstlichen Stuhl. Diese sagte, sie hieße Johannes Anglicus Margantanus. In männlicher Kleidung von ihrem Liebhaber nach Athen geführt, ward sie in mancherlei Wissenschaften unterrichtet und machte große Fortschritte, darnach kam sie nach Rom, gab in den Trivial-Künsten Unterricht, und hatte große Meister zu ihren Schülern. Da sie in der Stadt durch ihr Leben und Wissen nicht wenig alle übertraf, ward sie zum Papste erwählt, aber von dem vorerwähnten Liebhaber geschwängert. Als diese einen bösen Geist beschwur, fragte sie, wann er ausfahren wollte. Ihr antwortete der Teufel in Versen: Papa etc. Endlich starb sie zwischen dem Coliseum und der St. Peterskirche in den Geburtswehen. Daher macht der Papst bis zu dieser Stunde, wenn er jenes Weges geht, indem er ausbiegt, einen Umweg.)

Als ein neuer Zeuge für die Päpstin tritt auf Martinus Polonus (†1278), die Aechtheit dieser Stelle wird uns bezeugt durch Ptolomaeus Lucensis (um 1312), welcher versichert, die Stelle im Martinus gelesen zu haben. Die Stelle selbst aber lautet:

Post Leonem Johannes Anglicus natus Maguntinus sedit annis II. mensibus quinque diebus IV., et mortuus est. Qui, ut asseritur femina fuit, et aetate puellari a quodam suo amasio in clarissimam urbem Athenis (?) ducta, ubi tantum in literarum studiis profecit, ut nullus par sibi inveniretur, adeo ut postea Romae legens, magnos magistros discipulos et auditores habuerit. Et eadem urbe postea tantam auctoritatem assecuta est, ut in papam concorditer eligeretur. Sed in papatu per quen-

dam familiarem impraegnata, . . . cum de Scto. Petro in Lateranum procederet, angusta via Coliseum inter et St. Clementis ecclesiam peperit; et statim mortua ibidem, ut dicitur, sepulta fuit. Sunt qui dicant, Papam eandem viam obliquare transeundo, quod ob detestationem facinoris hoc faciat. Non reperitur in chatalogo summorum Pontificum papa hic muliebris propter fornicationem. (Nach Leo saß Johannes Anglikus, ein geborner Mainzer zwei Jahr, fünf Monate, vier Tage, und starb. Dieser ist, wie behauptet wird, ein Weib gewesen, und in jungfräulichem Alter von ihrem Liebhaber in die hochberühmte Stadt Athen geführt, wo sie solche Fortschritte in den Wissenschaften machte, daß ihres gleichen nicht gefunden ward, so daß sie nachmals, als sie zu Rom Vorlesungen hielt, große Meister zu Schülern und Zuhörern gehabt hat. In der nämlichen Stadt hat sie nachher ein solches Ansehn erlangt, daß sie einmüthig zum Papste erwählt ward. Aber während ihres Papstthums von einem Bekannten geschwängert — — als sie von St. Peter in den Lateran gieng, gebar sie auf dem engen Wege zwischen dem Coliseum und der Kirche des heil. Clemens; sie starb sofort und ward daselbst, wie man sagt, begraben. Etliche sagen, der Papst biege seitwärts aus, wenn er dieses Weges gehe, und dies thue er aus Abscheu vor der That. In dem Verzeichnisse der Päpste findet sich dieser weibliche Papst nicht wegen der Hurerei.)

Vorstehende Stelle ist entnommen aus: Martinus frater: Cronica de summis Pontificibus et Imperatoribus etc. (M. S. Bibl. Gissensis nro. CLX. fol. 91 sqq.) Sie findet sich als geschriebene Randbemerkung unter dem Texte bei Papst Benedikt III. Da sie ziemlich undeutlich geschrieben, schwer leserlich und zum Theil verwischt ist, so kann ich für die Richtigkeit der Entzifferung in allen Einzelnheiten nicht einstehn. Uebrigens ist der Sinn der richtige. Es findet sich die Erzählung von der Päpstin in acht Handschriften des Martinus in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien, darunter zwei auf Pergament geschriebene die Erzählung mit ganz gleichen Worten enthalten. (Lambecius Commentar. de Augustiss. Biblioth. Cae

sar. Vindob. L. II. c. 8 p. 863 sq.)*) Ebenso enthalten zwei Handschriften auf der Universitätsbibliothek zu Leipzig die Stelle. Andere Handschriften in denen sie sich findet, führt Spanheim an. (de Papa foemina p. 596 sq.) Der Verdacht der Interpolation wird, wie angegeben, durch die Versicherung des Dominikaners Ptolemäus de Luca, der kurz nach Martinus lebte, daß Martinus Polonus die Erzählung habe, gänzlich beseitigt. — Es war dieser Martinus Polonus aus Troppau in Schlesien gebürtig, welches damals eine Provinz des polnischen Reiches war. Er lebte zuerst als Dominikaner in dem Kloster seiner Vaterstadt, wurde dann Bischof von Cosenza in Calabrien, lebte dann zu Rom als Capellanus Apostolicus und Poenitentiarius major bis zum Jahre 1277. Schon war er zum Erzbischof von Gnesen und zum Primas von Polen designirt, als er auf der Reise dahin im Jahre 1278 zu Bologna starb.

Für wie stark bezeugt man die Geschichte bereits in dieser Zeit hielt, beweist Johann XX. († 1277), der sich der Päpstin halber den XXI. nannte. Eine Thatsache, welche gewiß als Zeugniß für das Gewicht der für die Existenz der Päpstin damals vorhandenen Zeugnisse nicht zu unterschätzen ist.

Seit Martinus Polonus findet sich die Geschichte in fast allen Werken, welche die Zeit der Päpstin behandeln. Wir führen noch die Erzählung von Platina an aus: de vitis pontificum, welches Werk, auf besonderes Verlangen des Papstes Sixtus IV. verfaßt, zu Venedig im Jahre 1479 erschien. In diesem Werke heißt es:

Joannes VIII.

Joannes Anglicus ex Maguntiaco oriundus malis artibus (ut ajunt) pontificatum adeptus est. Mentitus enim sexum, quum femina esset, adolescens admodum Athenas cum amatore viro docto proficiscitur, ibique praeceptores bonarum artium audiendo tantum profecit, ut Romam veniens paucos admodum etiam in sacris litteris pares haberet, nedum superiores. Legendo autem

*) Lambecius hat die Stelle genau abdrucken lassen, jedoch sind mir die Ausgaben nicht zur Hand.

et disputando docte et acute tantum benevolentiae et auctoritatis sibi comparavit, ut mortuo Leone in ejus locum (ut Martinus ait) omnium consensu pontifex crearetur. Verum postea a servo compressa, cum aliquamdiu occulte ventrem tulisset, tandem, dum ad lateranensem basilicam proficisceretur, inter theatrum (quod colosseum vocant a Neronis colosso) et sanctum Clementem, doloribus circumventa peperit, eoque loci mortua pontificatus sui anno II. men. I. diebus IV. sine ullo honore sepelitur. Sunt qui haec duo scribant: Pontificem ipsum quando ad lateranensem basilicam proficiscitur detestandi facinoris causa et viam illam consulto declinare et ejusdem vitandi erroris causa, dum primo in sede Petri collocetur, ad eam rem perforata, genitalia ab ultimo diacono attrectari. De primo non abnuerim, de secundo ita sentio, sedem illam ad id paratam esse, ut qui in tanto magistratu constituitur, sciat se non deum sed hominem esse, et necessitatibus naturae, utpote egerendi, subjectum esse, unde merito stercoraria sedes vocatur. Haec quae dixi vulgo feruntur, incertis tamen et obscuris auctoribus, quae ideo ponere breviter et nude institui, ne obtsinate nimium et pertinaciter omisisse videar, quod fere omnes affirmant; erremus etiam nos hac in re cum vulgo, quamquam appareat, ea quae dixi ex his esse, quae fieri posse creduntur. Sunt qui dicant, hujus temporibus beati Vincentii corpus e Valencia citerioris Hispaniae civitate a quodam monacho in pagum Albiensem ulterioris Galliae deportatum. Dicunt praeterea, Lotharium jam grandem natu sumpto monachorum habitu, filium Lodovicum imperatorem reliquisse, qui statim in Germaniam provinciam rediens omnes ad arma spectantes in officio continuit.

(Johannes Anglikus, aus Mainz stammend, erlangte die päpstliche Würde, wie man sagt, durch böse Künste. Da er noch sehr jung war, zog er, sein Geschlecht verbergend, denn er war ein Mädchen, mit dem Geliebten, einem gelehrten Manne nach Athen, und machte daselbst, indem sie die Lehrer der schönen Künste hörte, so große Fortschritte, daß, als sie nach Rom kam, ihr, sogar auch in

den theologischen Wissenschaften, sehr wenige gleich standen, geschweige denn sie übertrafen. Indem sie gelehrte und scharfsinnige Vorträge und Disputationen hielt, erwarb sie sich so große Gunst und Ansehn, daß sie nach dem Tode Leos an seiner statt, wie Martinus sagt, einstimmig zum Papste gewählt wurde. Später aber wurde sie von einem Diener geschwächt, und als sie eine Zeit lang ihren Zustand verborgen hatte, so kam sie endlich, da sie zum Lateran ging, zwischen dem Theater, welches vom Koloß des Nero das kolosseische genannt wird, und der Kirche St. Clemens, von Geburtswehen überfallen, nieder. In Folge dessen starb sie auf der Stelle im zweiten Jahre, ersten Monat und vierten Tage ihres Pontificates, und wurde ohne alle Ehre begraben. Einige Schriftsteller berichten, daß der Papst selbst, wenn er zum Lateran gehe, um seinen Abscheu vor der That zu bezeugen, jenen Weg absichtlich vermeide, wie auch, daß, um einem ähnlichen Irrthum vorzubeugen, der Papst, wenn er zum ersten Male auf den Stuhl Petri gesetzt werde, der zu diesem Zwecke ein Loch hat, von dem jüngsten Diakonen in Betreff seiner Genitalien untersucht werde. Den ersten Umstand leugne ich nicht, in Betreff des Stuhles aber meine ich, daß derselbe deshalb hergerichtet sei, damit der, welcher in ein so hohes Amt eingesetzt wird, sich bewußt bleibe, er sei nicht Gott, sondern ein Mensch, und den Bedürfnissen der menschlichen Natur, nämlich zu Stuhle zu gehn, unterworfen, weshalb auch jener Stuhl mit Recht sedes stercoraria genannt wird. Vorstehendes ist die allgemeine Annahme, deren Gewährsleute jedoch unbekannt und zweifelhaft sind. Ich habe es daher kurz und ohne weitere Zusätze erzählen wollen, um nicht den Anschein zu gewinnen, als habe ich zu eigensinnig und böswillig ausgelaßen, was fast Alle behaupten. Ich will gern in dieser Sache mit dem großen Haufen irren, indessen ist das, was ich erzählt habe, offenbar von der Art, daß es wohl wirklich geschehen sein kann. Einige geben an, daß zur Zeit dieser Päpstin der Leib des heil. Vincenz von einem Mönche aus Valenzia in Spanien nach Albi in Frankreich gebracht sei, und ferner daß Lothar in hohem Alter das Mönchskleid genommen, und seinem Sohn Ludwig die Kaiserwürde übertragen habe, der sogleich nach

Deutschland zurückgekehrt sei, und einen drohenden Aufstand durch seine Gegenwart verhindert habe.)

Aus dieser Erzählung erfahren wir, daß noch verschiedene andere Schriftsteller vor Platina, die uns unbekannt sind, die Sache erwähnen, und zwar Andere, als bereits aufgeführt sind, ferner daß zu Platinas Zeit die Sache allgemein als wahr galt, wie auch daß zwei historische Ereignisse in die Zeit der Päpstin gelegt werden, nämlich die Uebertragung der Gebeine des heil. Vincenz und die Abdankung Lothars. Platina erzählt offenbar die Geschichte nicht gern, er würde sie, wenn sie ein bloßes Gerücht im Volke gewesen wäre, verschwiegen habe, es müssen ihn daher geschichtliche Zeugnisse zur Erzählung bewogen haben. Man merkt es der Erzählung an, daß Platina geneigt ist sie für wahr zu halten, aber um seiner Stellung willen läßt er die Wahrheit dahin gestellt. Eine Widerlegung der Geschichte ist ihm wohl nicht möglich gewesen, er würde sie sonst gegeben haben. Dies ist um so wichtiger, da ihm als Aufseher der Vatikanischen Bibliothek die reichsten und mannichfachsten Quellen zu Gebote standen. Zugleich ist auch der Umstand wichtig, daß Platina den Anastasius als Quelle benutzt hat, denn er sagt zu Johannes IX ut scribit Anastasius, qui tum in precio erat Romanae ecclesiae bibliothecarius. Hätte Platina von der Päpstin in Anastasius gar Nichts gefunden, so würde er es wohl angemerkt haben.

In der „Cronica van der hilliger Stat Coellen," gedruckt zu Cöln im J. 1499, lautet die Geschichte nach N. Chr. Kist (die Päpstin Johanna, aus dem Holländ. von L. Troß, in der hist.-theol. Zeitschrift 1844, 2.) „Johannes VIII., der 107. Papst, war ein Weib. Dieses vorbenannte Weib war gebürtig aus England, wie Einige sagen; Andere sprechen, sie sei zu Mainz geboren. Sie nahm den Namen Johannes an, und war zwei Jahre lang Papst. Dies ging auf folgende Weise zu. Sie zog mit einem Gesellen in fremde Lande, nach Athen in Griechenland, in Mannskleidern, und sie studirte und lernte so sehr in allen Künsten, daß ihres Gleichen kaum zu finden war. Und als sie nun sehr gelehrt war, so zog sie von dannen nach Rom, und daselbst unternahm sie, was

sie gelernt hatte, auch Andern zu lehren, und hielt Schule und lehrte so gut, daß selbst große Meister dahin kamen, um ihren Lectionen beizuwohnen und zu lernen. Und hierdurch kam sie dazu, daß sie einen großen Namen bekam, und sie ward für einen frommen und gelehrten Mann gehalten. Nun aber begab es sich, daß der Papst starb, und sie ward einträchtiglich zu einem Papst erwählt; denn Niemand wußte, daß sie ein Weib war. Da sie nun Papst geworden war, ward sie von einem ihrer Kämmerlinge geschwängert. Und als man einst eine Procession halten sollte, und sie nicht länger zu gehen wußte, und täglich des Tages gewärtig war, da sie niederkommen sollte, sie es aber nicht unterlassen durfte, dieser Procession in eigener Person beizuwohnen, so ward ihr von Gott offenbart, wie Einige sagen, ob sie lieber eine weltliche Schande haben, oder ewig verdammt sein wollte. Sie wählte die weltliche Schande. Und als sie in Procession war, und von St. Peterskirche zum Lateran ging, so kam sie unterwegs in Kindesnöthen, und da gebar sie ihr Kind, und bald nachher starb sie und ward daselbst begraben. Und darum, wenn der Papst noch heut zu Tage eine Procession halten soll, und wenn er an diese Stelle kommt, so kehrt er sich um, und geht einen andern Weg. Et ut quidam scribunt, causa vitandi ejusdem erroris, dum creatus pontifex Romanus, primo in sede Petri collocatus ad eam rem perforata, genitalia ab ultimo Diacono obtrectantur. Und um der Unbequemlichkeit und Ungebührlichkeit dieser Geschichte willen ist dieser Papst Johannes oder Papst Jutte nicht in die Zahl der Päpste aufgenommen worden."

Als Zeuge für die Päpstin verdient noch angeführt zu werden Albertus Krantzius, der als tüchtiger Geschichtsforscher die Quellen studirt hat. Um 1450 geboren zeichnete er sich durch Gelehrsamkeit aus, durchreiste einen großen Theil Europas, und sammelte in den Archiven und Bibliotheken der bedeutendsten Klöster und Städte den Stoff zu den geschichtlichen Werken, durch die er seinen Ruhm als Geschichtsschreiber gründete. Sein Zeugniß ist daher von besonderer Bedeutung. Er schreibt (Metropolis lib. II cp. I. p. 100 ed. Col. 1574) Joannes Anglicus ex Moguntia mulier, mentita sexum, cum acutissimo ingenio et promptissima lingua doctis-

sime loqueretur, adeo in se convertit omnium animos, ut pontificatum adipisceretur, uno famulo sexum ejus cognoscente, a quo compressa, praegnans efficitur, et fertur peperisse apud Colosseum: anno secundo necdum expleto in partu moritur. (Johannes Anglicus aus Mainz, eine Frau, nahm, durch falsche Vorgebung ihres Geschlechts, da sie mit sehr scharfem Verstande und beredtester Zunge gelehrt zu reden wußte, aller Gemüther so sehr für sich ein, daß sie das Pontificat erlangte; da aber, von einem Diener erkannt und geschwächt, wurde sie schwanger und soll beim Colosseum geboren haben; sie starb, als noch nicht das zweite Jahr erfüllt war, bei der Geburt.)

Als weitere Zeugnisse für die Existenz der Päpstin führe ich noch an eine Stelle in Chronicon St. Aegidii, wo es heißt: de Papissa; fuit et alius pseudopapa, cujus nomen et anni ignorantur, ferner in Stadwigii Chronicon zum Jahre 851, wo es heißt: Johannes was ein wiff, und telde ein kind, do repe de —— Papa pater. Ich kann aber nicht sagen, in welche Zeit die Abfassung dieser beiden Chroniken fällt.

Aus dem 15. Jahrhundert ist noch anzuführen der Grieche Laonicus Chalkokondylas de reb. Turc. lib. 6) und ferner noch der Mönch Barlaam (de Papae principatu c. 14 p. 120 post. Salm. de Primatu Papae), welcher die Geschichte der Päpstin als bekannte Begebenheit hinstellt.

Spanheim und Lenfant zählen vom Jahre 1261 bis zum Jahre 1600 hundertfünfzig Schriftsteller auf, welche die Erzählung als beglaubigte Thatsache wiederholen. Wenn auch alle diese Schriftsteller nicht als Zeugen gelten können, so sind doch mehrere darunter, von welchen man nicht voraussetzen kann, daß sie bloß nachgeschrieben hätten, so aus dem 14. Jahrhundert: Occam, Petrarcha, Boccaccio, aus dem 15. Jahrhundert Dietrich von Niem, Gerson u. A.

Endlich als letztes Zeugniß führe ich an eine im Kloster Canterbury angeblich von Zeitgenossen der Begebenheiten stets fortgeführte Chronik, in derselben findet sich (Luden) zum Jahr 853 angemerkt: Obii Leo IV, cujus tamen anni usque ad Benedictum

tertium computantur, eo quod mulier in papam promota fuit. (Leo IV. stirbt. Seine Jahre werden bis auf Benedikt den dritten gezählt, weil eine Frau Papst wurde) und zum Jahre 855: Obbiit Joannes. Iste non computatur, quia femina fuit. (Johannes stirbt. Er wird nicht gerechnet, weil er eine Frau war.)

Freilich wird die Kraft der vorgebrachten Zeugnisse dadurch geschwächt, daß die meisten derselben aus einer um mindestens drei Jahrhunderte von der Zeit der Päpstin entfernten Zeit herrühren, aber es bleibt doch höchst unwahrscheinlich, daß die vielen bedeutenden Männer, die als Zeugen für die Päpstin auftreten ein bloßes Volksgerücht sollten erzählt haben, ohne an der Wahrheit desselben auch nur den geringsten Zweifel auszudrücken, wenn ihnen nicht anderweitige Urkunden vorgelegen hätten; es bleibt unerklärlich, wie Männer, die sonst die Quellen durchforschten, die zu den Anhängern des Papstthums zählen, eine Geschichte, welche dem Papstthum nicht grade zum Vortheil dient, sollten ohne gewichtige Gründe für ihre Wahrheit berichtet haben; es bleibt unbegreiflich, wie man vom elften Jahrhunderte an fast 500 Jahre lang allgemein an die Geschichte geglaubt haben kann, ohne irgend einen Zweifel, wenn sie so durch und durch falsch gewesen wäre; wie Keiner der Vertheidiger des Papstthums vor Aventinus († 1504), welcher zuerst die Geschichte verwarf, dagegen auftrat, wenn nicht die Gründe für dieselbe zu zwingend gewesen wären; es bleibt unbegreiflich, wie Jemand auf den Gedanken gekommen sein könne, eine solch tolle Lüge zu erfinden, wie die Erzählung von der Päpstin Johanna sein würde, wenn sie eben eine Lüge wäre; wie man diese Erzählung, anstatt sie in die Zeit der liederlichen Päpste des zehnten Jahrhunderts zu verlegen, in eine Zeit verlegte, in der das Papstthum hoch geachtet war, und Päpste auf dem Stuhle Petri saßen, die zu den größten und bedeutendsten zählen. Können wir nun unmöglich annehmen, daß alle jene Zeugen die Geschichte rein erdichtet haben, so können sie auch nicht, wegen der Abweichungen in Einzelheiten aus derselben Quelle geschöpft haben, sondern wir müßen fast eben so viel Quellen annehmen als wir Zeugen aufgeführt haben, und diese Quellen weisen uns wieder auf frühere hin, so daß mit großer Wahrscheinlichkeit behauptet wer-

den kann, es seien uns eine große Anzahl Quellen für die Geschichte aus der der Päpstin nächst liegenden Zeit verloren gegangen. Und wieder ist dieser Mangel früherer Quellen, auf welche wir durch die spätern Nachrichten hingewiesen werden, nur dadurch erklärlich, daß man sich in der ersten Zeit alle Mühe gab, die vorhandenen Berichte über den Vorfall zu unterdrücken, was größtentheils aber nicht vollkommen gelungen ist.

Auch die Gegner der Päpstin müssen als Zeugen für sie auftreten, indem sie durch die mannichfaltigsten unhaltbaren Erklärungen, in denen sie sich überbieten, zeigen, wie wenig man im Stande ist, Anlaß, Entstehung und Deutung der Geschichte als eines bloßen Märchens darzuthun.

Baronius schreibt ad ann. 879 Nr. 5: Quod igitur Joannes (IX.) (872—882) Papa loco supplicii persolverit praemia scelestissimo viro, magnam existimationi suae et cathedrae pontificiae notam inussit. Hinc puto factum, si quae tamen veritatis vel saltem species mendacii apertissimi (?) esse potuit, quod ob nimiam Joannis animi facilitatem et mollitudinem, abjecta penitus omni virilitate, fractus auimo, sacerdotalis constantiae expers, atque robore enervatus, non Papa ut Nicolaus et Hadrianus, sed papissa fuerit contumeliae loco dictus; utpote quod qui nec resistere sciret eunucho, quique vinceretur a semiviro, non vir, sed esset femina potius nuncupandus, et sic nomen contumeliae transierit posteris rerum insciis in veritatis opinionem, atque ita a compluribus decantatum fuerit, Joannem octavum Papam fuisse feminam, sique jactata vulgo invenerit eo modo locum fabula. Ejusmodi plane scommatibus proscindi saepe solere levioribus de causis Romanos Pontifices a maledicis et otiosis, quis Romae versatus ignorat?

Aventinus leitet die Geschichte davon her, daß die unzüchtige Theodora ihren Liebhaber, Johann IX. (X), auf den päpstlichen Stuhl gesetzt habe, daher habe man gesagt, daß um diese Zeit ein Weib Namens Johannes Papst gewesen sei. Blondel meint, die Marozia, welche ihren unehelichen Sohn unter dem Namen Johann XI. zum Papste machte, habe die Veranlassung gegeben. Onuphrius

Panvini sucht die Geschichte dadurch zu erklären, daß er unter die von Luitprand angeführten Geliebten des Papstes Johann XII. noch eine Johanna einrückt, nach deren Willen damals Alles zu Rom geschehen sei, so daß man nachher gesagt habe, es sei eine Johanna Papst gewesen. Bellarmin glaubt, die Geschichte sei durch Uebertragung von dem Stuhle von Constantinopel auf den römischen entstanden. Leo Allatius nimmt an, ein schwärmerisches Frauenzimmer Thiota, welches zur Zeit Leo VI. und Benedikt III. (nach den Fuldischen Jahrbüchern im Jahr 847) in Deutschland als Prophetin und öffentliche Lehrerin auftrat, also gleichsam das Amt eines Papstes verwaltete, habe die Erdichtung einer Päpstin veranlaßt. Blaskus erklärt die Geschichte als eine satyrische Darstellung des Ursprungs der pseudoisidorischen Dekretalen. Diese Sammlung sei von einem Johannes Anglikus zu Mainz gemacht, und Paschasius Radbertus habe sich derseben Sammlung bedient, um bei Gelegenheit einer Reise Gregor VI. in das fränkische Reich die Ansprüche des Papstes den fränkischen Bischöfen gegenüber zu unterstützen. Hierdurch habe der Papst Veranlassung gegeben, daß man über die Begünstigung unechter Schriften durch die Päpste spottete, und einige beißende Verse darauf machte, z. B. Parce, pater patrum papissae pandere partum. Mit diesem Bilde der Geburt der Päpstin seien die untergeschobenen Dekretalen bezeichnet, und der Name Johanna solle den Urheber derselben, den Johannes Anglikus, bezeichnen. Leibnitz meint, die Geschichte habe sich mit irgend einem Bischofe Johannes Anglikus wirklich zugetragen, und dies sei dann die Veranlassung geworden, sie vom Papste zu erzählen. Der römische Jesuit Sechi beschuldigt die schismatischen Griechen der Erfindung der Geschichte. Schmidt (K. G. 4, 266) meint, der Gebrauch der sella stercoraria scheine zu verrathen, daß ehemals eine Täuschung vorgegangen sein müsse. So argwöhnte man anfangs, und behauptete nachher getrost, es sei ehedem ein Weib auf den päpstlichen Stuhl erhoben worden. Jedoch kann sich Schmidt auch nicht enthalten zu bemerken: „Inzwischen ist doch auch zu bedenken, daß die Geschichte der Zeiten, in welche diese Päpstin Johanna gesetzt wird, besonders dunkel ist, indem man nur sehr wenige Schriftsteller aus diesen Zei-

ten hat; daß man eine solche Begebenheit, die dem Glanze des päpstlichen Stuhles nachtheilig sein mußte, gerne zu unterdrücken suchte; daß die spätere Erzählung zwar manche fabelhaften Zusätze enthalten, allein ihr gleichwohl ein wirkliches Faktum zu Grunde liegen kann.“ Hase erklärt die Geschichte aus einer Volkssage, die sich im harmlosen poetischen Spotte über die höchste Macht des Zeitalters erhebt, und nach germanischer Weise unter dem Uebermuthe ein tiefes Leid trägt. G. Pictet behauptete, Johanna sei die rechtmäßige Ehefrau und Wittwe Leo IV. gewesen, die nach dem Tode ihres Gemahls, selbst noch während des Pontificates Benedikt III. die Zügel der Regierung mit kräftiger Hand geführt habe; Gfrörer endlich sieht in Mainz den Repräsentanten des falschen Isidor, während Athen (sic) auf die Verhandlungen hinweise, die Leo IV. und Benedikt III. zur Schmach der römischen Kirche mit dem griechischen Hofe angeknüpft hatten. Die Kirche, das sei der Sinn der Allegorie, sei durch Mainz und Athen zur Hure gemacht worden.

Die angeführten Zeugnisse für die Päpstin werden noch verstärkt durch andere Umstände. Es bestand lange Zeit in Rom die Einrichtung, daß der neugewählte Papst sich auf einen durchlöcherten Stuhl (sella stercoraria) setzen mußte, um von den jüngsten Diakonen untersucht zu werden, ob er auch männlichen Geschlechtes sei. Nachweislich fand dies Statt von Honorius VI. († 1072) bis auf Leo X. († 1521). Die Thatsache wird auch römischerseits nicht geleugnet und auf mannichfache Weise erklärt, wie wir dies bei Platina gesehen haben, aber bei allen Erklärungen bleibt der Umstand der Geschlechtsuntersuchung unerklärt. Daß jedoch eine Veranlassung zu solch auffallendem Verfahren muß vorgelegen haben, läßt sich wohl nicht in Abrede stellen. Wie erklärlich aber das Verfahren ist, wenn einmal ein Weib auf dem päpstlichen Stuhle gesessen hatte, um sich gegen eine ähnliche Täuschung zu schützen, leuchtet ein.

Eine weitere Verstärkung der Zeugnisse für die Päpstin bietet der auch von dem Minoriten Martinus, von Martinus Polonus und Platina angeführte Umstand, daß die Päpste den Platz zwischen dem Kolosseum und der Klemenskirche, auf dem Johanna gebar, über welchen der Weg zum Lateran führt, eine Zeit lang vermieden ha-

ben, und zwar, wie die allgemeine Meinung war, um jenes Vorfalles willen. Die Gegner der Johanna geben als Grund des Umweges an, jener Platz sei für das bedeutende Gefolge des Papstes zu enge, jedoch später, als man keine Befürchtungen mehr der Geschichte wegen hegen zu müssen glaubte, zog der Papst trotz der Enge über den ominösen Platz. Jedenfalls giebt aber das an dem Orte stattgehabte Aergerniß einen viel einfachern Grund, weshalb der Papst auf seinem Zuge zum Lateran denselben durch einen Umweg vermied, denn das Erscheinen des Papstes an jener berüchtigten Stelle mußte ja immer von Neuem das unglückliche Faktum dem Volke in Erinnerung bringen, und zu beißenden Bemerkungen, Witzeleien und andern Aergernissen Veranlassung geben.

Endlich liefern noch Zeugnisse für die Päpstin Johanna Bildsäulen derselben.

Eine dieser Bildsäulen sah Dietrich von Niem, der am Anfang des 15. Jahrhunderts päpstlicher Sekretär war, zu Rom. (de privilegiis ac juribus Imperii, ap. Goldast. de Monarchia Imperii, p. 1476, P. II. sq.) Zwar behaupten Römische Gelehrte, es sei eine auf den Götzendienst sich beziehende Bildsäule gewesen, aber selbst Blondel wollte dies nicht zugeben, und glaubte, sie sei zum Denkmal des Abscheues gegen jenen schändlichen Auftritt errichtet worden. Erst am Ende des 16. Jahrhunderts soll sie auf päpstlichen Befehl zerstört worden sein. In der Hauptkirche zu Siena gab es unter andern Bildsäulen von Päpsten auch eine von der Johanna. Launoi versicherte (Diss de auctoritate negantis argumenti adv. Thiersium. Opp. T. II. P. I. p. 67. 68) sie im Jahre 1634 selbst gesehen zu haben. Als Mabillon im Jahre 1686 in diese Kirche kam, konnte er sie zwar nicht entdecken; allein man erklärte es ihm später, wie er erzählt, (Iter Italicum p. 157 sq. in Musei Italici T. I. P. I.) dadurch, daß an derselben auf Befehl Clemens VIII., die weiblichen Züge in männliche verwandelt und der Name Zacharias auf diese Bildsäule eingegraben worden sei. Endlich zeigte man auch noch dem ältern Pagi, nach seiner Erzählung (Crit. in Annales Baronii ad a. 853 n. 17 p. 625) in jener Kirche den Ort, wo diese Bildsäule gestanden hatte, bis sie Alexander VII.,

der aus Siena gebürtig war, hatte wegschaffen lassen. Noch eine Bildsäule der Päpstin wollte der Bischof Burnet auf einem öffentlichen Platze zu Bologna, der großen Kirche gegenüber, unter andern Bildsäulen der Päpste gesehen haben, die aber nach anderer Meinung Nicolaus VI. vorstellen sollte.

Sehen wir uns nun die Zeugnisse an, welche gegen die Päpstin sprechen.

Man sagt: es ist unerklärlich, daß eine Frau, die so Hohes erreicht hatte, einer Leidenschaft nicht Herrin werden konnte, die das glückliche Erreichte zu vernichten drohen mußte. Indessen, wenn bald nach ihr die liederlichen Päpste nicht fürchteten trotz ihrer Liederlichkeit den Stuhl zu verlieren, so konnte Johanna glauben im Gefühle der Sicherheit, sie habe, da sie einmal Papst sei, Nichts mehr zu fürchten und könne ohne Gefahr ihrer Leidenschaft nachgeben, oder doch schlimmsten Falles ohne große Schwierigkeit die Sache geheim halten. Auch ist ja leicht denkbar, daß ihre Verbindung mit ihrem Liebhaber bisher unfruchtbar geblieben war, so daß sie auch später an keine Gefahr dachte, oder daß ein ihr Geschlecht zufällig enthüllender Diener nur durch übergroße Nachgiebigkeit zum Schweigen gebracht werden konnte.

Man sagt, als Päpstin sei sie zu alt gewesen um noch zu gebären. Kam sie indessen mit 15 Jahren nach Athen, und nehmen wir an, daß sie 20 Jahre gebraucht habe sich auf den Stuhl Petri zu schwingen, so haben wir ein Alter, in welchem die Geburt nichts Seltenes ist. Andere Gegengründe werden aus der Unwahrscheinlichkeit noch anderer Einzelnheiten der Erzählung hergenommen. Jedoch, wenn auch Einzelnheiten der Erzählung ungeschichtlich sein sollten, so ist darum noch die ganze Erzählung nicht ungeschichtlich. Daß im Laufe der Zeit, namentlich unter der Regierung liederlicher Päpste und bei andern Gelegenheiten die Geschichte manche ausschmückende Zusätze erhalten haben kann, ist wohl nicht zu bezweifeln und bezeugt nur, daß die Geschichte sich stets in lebendiger Erinnerung erhalten hatte. —

Ptolemäus Lucensis im 14. Jahrhundert sagt allerdings: Omnes quos legi, praeter Martinum, tradunt, post Leonem IV.

fuisse Benedictum III., Martinus autem Polonus ponit Joannem Anglicum VIII. Daher sagt man, Martinus Polonus († 1278) sei der Urheber der Geschichte. Indessen haben wir frühere Quellen nachgewiesen, und darauf aufmerksam gemacht, wie unbegreiflich die Erfindung der Geschichte von einem solchen Manne sei.

Ein weiteres Zeugniß gegen die Geschichte ist Prudentius von Troyes. Dieser schreibt in den Annales Bertiniani ad a. 855 (bei Pertz I. 449.) Mense Augusto Leo, apostolicae sedis autistes, defunctus est eique Benedictus successit. (Im Monat August starb Leo, Bischof des apostolischen Sitzes, und es folgte auf ihn Benedict.) Gleichbedeutend mit diesem sind zwei andere Zeugnisse. Der Abt Lupus von Ferrieres schreibt an den Papst Benedikt III. (Epistol. 103 p. 154 Lipsiae 1710) er sei Gesandter bei seinem Vorgänger Leo gewesen, und höre, daß er demselben an Frömmigkeit gleichkomme. Ado ferner, Erzbischof von Vienne, erzählt (Breviar Chronicor. de sex mundi aetatibus, in Biblioth. P. P. XVI. p. 768 sq.) nach dem Tode Leo des dritten sei Benedikt III. auf den apostolischen Stuhl gesetzt worden, doch erst, nachdem der Kaiser Lothar bereits verstorben war. Ich finde diese Zeugnisse bei den neuern Gegnern der Päpstin nicht angeführt, sie könnten daher wohl auch aus andern Gründen, etwa als Interpolationen oder Fälschungen, verwerflich sein, worüber ich kein Urtheil abgeben kann. Auch wenn die Zeugnisse ächt wären, so erklären sie sich leicht daraus, daß man übereingekommen war, die Geschichte möglichst in Vergessenheit zu bringen, der Päpstin gar nicht gedachte, sie daher auch nicht in das Verzeichniß der Päpste aufnahm und ihre Regierungsjahre dem Papat des Leo hinzuzählte, wie das Chron. Canterb. berichtet.

Als weiteres gegentheiliges Zeugniß wird angeführt, daß Leo IX. in einem Briefe vom Jahr 1054 an den Patriarchen von Konstantinopel sich in den stärksten Ausdrücken darüber ergeht, daß in Konstantinopel Eunuchen auf den bischöflichen Sitz befördert wurden. Man meint, das habe er nicht schreiben können, wenn eine Johanna auf dem päpstlichen Stuhle gesessen habe. Aber die starken Ausdrücke können auch Zeichen eines bösen Gewissens sein, auch konnte

Leo wohl glauben, die Geschichte sei in Konstantinopel nicht gekannt oder doch nach 200 Jahren schon vergessen, und es war doch auch ein Unterschied, ob Eunuchen in Konstantinopel wissentlich zu Patriarchen gemacht wurden, oder ob in Rom einmal ein Weib durch Betrug Papst geworden war.

Es soll ferner gegen die Existenz der Päpstin sprechen das Datum eines Diplomes (Diploma Benedicti in confirmationem privilegiorum Corbejae*) nämlich der 7. Octbr. 855, als, wie es heißt, Lothar und Ludwig Kaiser waren. Aber abgesehen davon, daß Lothar bereits am 28. September 855 in Prüm gestorben war, konnte Benedikt recht gut am 7. October 855 bereits Papst sein, auch wenn Johanna seine Vorgängerin war. Denn wenn eben der Päpstin wegen der Regierungszeit Leo IV., nach dem Chronicon Canterburiense zwei Jahre hinzugesetzt wurden, so starb Leo IV. den 17. Juli 853. Da nun nach Platina die Regierungszeit der Päpstin 2 Jahre 1 Monat und 4 Tage währte, so fällt die Zeit ihrer Niederkunft auf den 21. August 855. Hiermit stimmen auch die Schriftsteller, welche Platina anzieht, aber nicht namhaft macht, welche Lothars Abdankung in die Zeit ihres Pontifikats verlegen.

Kist hält diesem Diplom entgegen: Man weiß, wie schlecht es häufig um die Echtheit solcher Schenkungsurkunden an die Klöster bestellt ist, in diesem Falle ist der Verdacht der Unechtheit besonders stark, da es kaum denkbar ist, daß Benedikt wenige Tage nach seiner Erhebung schon, mitten unter den stürmischen Kämpfen mit dem Gegenpapste, dem abgelegenen Corvey seine Sorgfalt zugewandt, und ihm ohne Weiteres Vorrechte zuerkannt haben sollte, die den Landesherrn in seinem Ansehn und seinem Rechte schwer verletzten. Wird aber auch selbst die Urkunde als echt angenommen, so bleibt doch die doppelte Unterschrift, und insonderheit die zweite, die allein das Datum an die Hand gibt, mehr als verdächtig.

---

*) Scriptum — in mense Octobri indictione quarta. Bene valete. Datum Nonas, Octobrias. — Imp. Dn. — Aug. Hlothario — anno tricesimo nono et P. C. (post Consulatum) ejus anno XXXIX. sed et Hludovico novo Imp. ejus filio anno VII. Ind. quarta, sign. **Benedicti Pape.**

Ferner wird ein römischer Denar gezeigt, auf dessen einer Seite **Hlotharius Imp.** und auf der andern die Umschrift **St. Petrus** und in der Mitte die kreuzförmig geordneten Buchstaben **B. N. E. P. A.** (**Benedictus Papa**) stehen. Wenn aber jenes Diplom den 7. Octbr. noch den Kaiser Lothar, der bereits am 28. September gestorben war, mit aufführen konnte, so konnte auch zu derselben Zeit dieser Denar geprägt sein, und kann gegen die Päpstin Nichts beweisen.

Zu dieser Münze bemerkt Kist: Kein Sachkundiger hat nach Garampi, der im päpstlichen Interesse schrieb, diesen Denar gesehen und untersucht; es ist bekannt, welche Betrügereien besonders in Italien mit angeblich mittelalterlichen Münzen vorgefallen sind, und daß die Kunst des Nachahmens und Verfälschens von Münzen dort fabrikmäßig betrieben worden ist; es ist fraglich, ob Garampi das Monogramm richtig gelesen und gedeutet hat; wie wenn statt **BNEPA—GREPA** (=**Gregorius** [VI] **Papa**) zu lesen wäre? und kann nicht, gesetzt auch, daß die Münze echt und die Lesung richtig ist, schon zur Zeit Benedikts der Beschluß gefaßt worden sein, dessen Vorgänger **Johannes Anglicus** aus der Reihe der Päpste zu verbannen?

Als entscheidender Grund gegen die Existenz der Päpstin wird noch angeführt eine Stelle aus einem Briefe Hinkmars an Nikolaus I. vom Jahre 867. **Missos meos cum litteris Romam direxi. Quibus in via nuntius venit de obitu P. Leonis. Pervenientes autem Romam cum praefatis literis et intervenientibus praedictis episcopis, Domnus nomine et gratia Benedictus mihi, quod nostis privilegium inde direxit. Authenticam privilegii chartam non misi, quia timui, ne mihi inde aliquid sinistri in via contigerit.** Nikolaus I. hatte Hinkmar den Vorwurf gemacht, erwähntes Privilegium verfälscht zu haben. Dagegen sucht sich Hinkmar in diesem Briefe zu vertheidigen, und schickte dem Papste eine Abschrift desselben. Warum aber nicht das Original, dies hatte ja allein Beweiskraft? Der Grund, welchen Hinkmar dafür angiebt, ist nicht stichhaltig, denn was konnte sonderlich auf dem Wege vorfallen? Für das Verlorengehen brauchte er nicht besorgt zu sein, eine Urkunde war kein Gegenstand des Raubes und die Versendung

von Urkunden war eine gewöhnliche Sache. Aber es hätte nach der vorhin angegebenen Zeit der Name Johannes unter der neuen Urkunde stehen müssen. Wenn nun wirklich Johannes im Originale darunter stand, so konnte Hinkmar uneingeweihte Augen fürchten. Er schrieb nun an den Papst, daß Benediktus nach dem Tode Leos das Original unterzeichnet habe. Nikolaus wird diese Bemerkungen wohl verstanden haben, und wurde durch Hinweisung auf das sinistrum, was aus der Veröffentlichung des Originals entspringen konnte, an die Nothwendigkeit der Namensverwechselung gemahnt.

Kist bemerkt noch zu der Stelle in Hinkmars Briefe, die Stelle sage weder aus, daß bei der Ankunft der Gesandten Benedikt schon auf dem päpstlichen Stuhle gesessen habe, noch auch, daß sie ihren Zweck sogleich erreicht hätten; über den Verhandlungen hätten auch Jahre vergehen können. Auch kann die ganz anomale Construction des letzten Satzes, wo das Subject pervenientes des Prädikats entbehrt und in der Luft schwebt, die Vermuthung nahe legen, daß eine spätere Hand hier die Nachricht von den Verhandlungen der erzbischöflichen Gesandten mit der Päpstin ausgemerzt habe, und daß dadurch erst die anomale Construction entstanden sei.

Sämmtliche angeführte gegentheilige Zeugnisse, werden aber bedeutend noch abgeschwächt und als unächt verdächtigt durch den Umstand, daß es auffallend ist, wie es möglich war, daß dieselben den spätern Geschichtsschreibern, unter denen gelehrte Forscher waren, so gänzlich entgehen konnten, daß nicht einmal ein Verdacht, als könnte die Geschichte nicht wahr sein, in ihnen rege wurde.

Der erste Geschichtsschreiber, welcher die Erzählung von der Päpstin für eine Fabel erklärt, ist Aventinus im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, auf ihn folgt Panvini, weiter Florimond Raymond, Parlamentsrath zu Bordeaux oder vielmehr unter seinem Namen der Jesuit Louis Richeome, dessen Schrift von Baronius benutzt ist, welcher gleichfalls ad an. 853 Nro. 79—95. die Glaubwürdigkeit der Erzählung bestreitet, indem er Zeugnisse, welche für die Päpstin sprechen, verschweigt, und einen Widerspruch der einzelnen Berichte behauptet, wie er nicht vorhanden

ist. Im 17. Jahrhundert trat Allatius gegen die Päpstin auf, jedoch ist der bedeutendste ihrer Gegner der protestantische Geschichtsschreiber Blondel. Römische Gegner sind noch der Jesuit Phil. Labbe, dessen Abhandlung mit den gröbsten Schimpfwörtern gegen die Protestanten ausgestattet ist, Launoi, der Jesuit Serarius u. A. Der Papst Benedikt XIV. erklärt nach dem Vorgang Anderer, daß Lutheraner die Fabel von der Päpstin erfunden hätten. (fabella ex Lutheranorum stabulis eruta, de servor. Dei beatificat. et canonis L. III. cp. 10. Nr. 3. 4.)

Als Vertheidiger der Geschichte sind sonderlich aufgetreten Samuel Maresius (Joanna Papissa restituta) der jüngere Friedrich Spanheim, Lenfant u. A. Mosheim urtheilt von der Geschichte, es müsse sich zu Rom eine Begebenheit wirklich zugetragen haben, die zu jener Erzählung Anlaß gegeben habe. (Institutt. Hist. Eccles. ant. et recent. p. 326.) Hase (K. G. 7. Aufl. S. 213) hält es für „denkbar, daß die Kirche, welche Niegewesenes geschehen sein ließ, mit ihrer Geistermacht auch das Geschehene vernichtete, so lange seine Kunde dem noch schwankenden Papstthum bedenklich erschien."

Zu entscheiden nun, ob die Gründe, welche für die Existenz der Päpstin sprechen, stichhaltig genug seien, um derselben einen Platz in der Geschichte anzuweisen, wage ich nicht. Steht aber die Päpstin auf schwachen Füßen, so steht die Nachfolge Petri auf noch viel schwächern, streicht man Johanna aus der Reihe der Päpste, so muß man noch viel mehr Petrus aus der Reihe der römischen Bischöfe streichen, wie das Folgende kurz darthun soll.

„Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen." (Matth. 16, 18.) Dies Wort des HErrn ist das Fundament, auf welches das Papstthum sich gründet. Petrus, so erklärt man, wird hier der Fels der Kirche genannt, da aber die Kirche nie ohne einen Felsen sein kann, so gilt die Verheißung nicht der Person des Petrus, sondern seinem Amte, und daher in gleicher Weise wie dem Petrus auch seinen Nachfolgern,

den römischen Päpsten, die also von Christo selbst zu Leitern und Häuptern der gesammten christlichen Kirche gesetzt sind.

Der HErr selbst hat freilich davon Nichts gesagt, daß seine Verheißung dem Amte des Petrus gelten solle, er hat lediglich die Person des Petrus im Auge, welcher eben das Bekenntniß abgelegt hatte, „du bist Christus des lebendigen Gottes Sohn." Mit Bezug auf dies von Petro abgelegte Bekenntniß giebt er ihm die obige Verheißung, und nennt den, den er im vorhergehenden Verse „Simon, Jonas Sohn" genannt hatte, nun um dieses Bekenntnisses willen „einen Petrus", d. h. einen Felsenmann, denn Petrus bedeutet in der griechischen Sprache einen Felsen. Wenn der HErr nun fortfährt „und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde", so kann man dies dahin erklären, daß der HErr durch den Ausdruck „diesen Felsen" die Person des Petrus umschrieben habe, und es würde dann so viel heißen als: „auf dich will ich bauen meine Gemeinde". Dies kann jedoch nicht den Sinn haben, daß Petrus dadurch vom HErrn als das Fundament der Kirche bezeichnet wird, dies ist vielmehr einzig und allein Christus, denn einen andern Grund kann Niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus." (1. Kor. 3, 11). Daher kann es nur den Sinn haben, daß dem Petrus verheißen wird, er solle derjenige sein, durch welchen der HErr seine Gemeinde gründen wolle, wie denn ja auch Petrus in der That es ist, dessen Predigt unter Juden und Heiden die Kirche gründet, und dem HErrn die erste Gemeinde sammelt, und der auch sonst sich als Bahnbrecher beim Aufbau der Kirche erweist. Weil er das menschliche Mittel und Werkzeug war, dessen sich der HErr beim Aufbau seiner Kirche bediente, nachdem er selbst seiner sichtbaren Leiblichkeit nach von der Erde geschieden war, so kann Petrus bezeichnet werden als der, auf den der HErr seine Gemeinde gebaut habe, freilich auch nur im uneigentlichen Sinne, denn nicht die Person des Petrus, sondern seine Wirksamkeit ist es, worauf der HErr seine Gemeinde baut, und zwar seine Wirksamkeit auch nur in so fern, als er durch dieselbe den rechten Grund legt, und dieser ist eben das Bekenntniß, um des willen Petrus die Verheißung empfangen hat.

Man kann aber auch die Worte des HErrn „auf diesem Felsen will ich bauen meine Gemeinde" anders erklären, wobei man allerdings wesentlich auf denselben Sinn herauskommt, den wir eben gefunden haben. Es ist nämlich sprachlich durchaus nicht nothwendig, „diesen Felsen" auf das unmittelbar vorhergehende „Petrus" zu beziehen, und es als Umschreibung der Person des Petrus zu fassen, es ist eben so statthaft, es auf das Bekenntniß Petri zu beziehen, welches ja die Hauptsache ist, und anzunehmen, daß der HErr dies Bekenntniß, um deswillen er den „Simon, Jonas Sohn" einen „Petrus" d. h. einen Felsenmann nennt, nun gleich darauf als „diesen Felsen" bezeichnet, nach welchem Simon ein Felsenmann genannt ist, um dadurch zugleich dem Petrus anzuzeigen, daß er seinen Ehrennamen nicht seinen persönlichen Vorzügen, sondern dem Bekenntniß verdanke, welches ihm nicht Fleisch und Blut, sondern sein Vater im Himmel geoffenbaret habe. Für diese Erklärung spricht auch der Umstand, daß Matthäus nicht schreibt: „Du bist Petrus und auf diesen Petrus" u. s. w. sondern: „Du bist Petrus und auf diesen Petra" u. s. w. Er hätte auch schreiben können: „Du bist Petrus und auf diesen Petrus" u. s. w., denn beides, sowohl Petrus als auch Petra bedeutet in der griechischen Sprache einen Felsen. Daß daher Matthäus das Wort Kephas, welches im Aramäischen beide Male steht, zuerst, um die Person des Petrus zu bezeichnen, durch Petrus und darauf durch Petra übersetzt, könnte uns ein Fingerzeig sein, daß Matthäus unter „diesem Felsen" (Petra) etwas Anderes versteht, als unter dem vorhergehenden Petrus. Ist aber „dieser Fels" nicht die Person des Petrus, so kann es nur sein Bekenntniß, nicht aber sein Amt sein, von welchem gar nicht die Rede ist. Wie man also auch erklären mag, so läuft jede irgend begründete Erklärung darauf hinaus, daß „dieser Fels" entweder überhaupt das Bekenntniß zu Christo als dem Sohne des lebendigen Gottes bezeichnet, oder das Bekenntniß, soweit es Petrus später vor Juden und Heiden ablegt. Von dem Amte des Petrus kann aber „dieser Felsen" um so weniger verstanden werden, als Petrus damals sicherlich kein besonderes Amt hatte, sondern nur ein Jünger des HErrn neben den Andern war. Auch

die spätere kirchliche Auslegung jener Stelle stimmt mit der römischen Erklärung nicht überein. Cyprian, welcher „diesen Felsen" auf Petrus bezieht, leitet daraus her, daß die Kirche auf die Bischöfe vom HErrn erbaut sei.*) Origenes sagt in der Erklärung zu dieser Stelle: „Jeder Jünger Christi ist ein Fels, und auf jeden solchen Felsen wird die Kirche gebaut."**) Die Kirchenlehrer des vierten und fünften Jahrhunderts, Hilarius, Ambrosius, Gregorius von Nyssa, Chrysostomus beziehen „diesen Felsen" auf das Bekenntniß Petri, Hieronymus und Augustinus auf die Person Christi.***)

Um das Papstthum als Einsetzung Christi zu begründen, reicht man römischerseits noch nicht damit aus, im Widerspruch mit dem klaren Sinne der Stelle „diesen Felsen" auf das Amt des Petrus zu beziehen. Denn daraus, daß Petrus seiner spätern amtlichen Stellung nach als das Fundament bezeichnet wird, worauf der HErr die Kirche gebaut hat, ist er noch nicht der Leiter und das Haupt der Kirche, welches er doch gewesen sein müßte, wenn für seine vorgeblichen Nachfolger im Amte eine solche Würde beansprucht wird. Um daher eine solche hervorragende Stellung des Petrus als „Apostelfürsten" im Kreise der Apostel zu begründen, nimmt man seine Zuflucht noch zu einer andern Stelle, nämlich Joh. 21, 15—17.

---

*) Ep. 27: Dominus episcopi honorem et ecclesiae suae rationem disponens in evangelio loquitur et dicit Petro: Ego tibi dico etc. inde per temporum et successionum vices episcoporum ordinatio et ecclesiae ratio decurrit, ut ecclesia super episcopos constituatur.

**) πέτρα γὰρ πᾶς ὁ Χριστοῦ μαθητής, καὶ ἐπὶ πᾶσαν τὴν τοιαύτην πέτραν οἰκοδομεῖται ὁ ἐκκλεσιαστικὸς πᾶς λόγος, καὶ ἡ καθ' αὐτὸν πολιτεία.

***) Aug: Ecclesia non cadit, quoniam fundata est supra petram unde Petrus nomen accepit, non enim a Petro petra, sed Petrus a petra, sicut non Christus a Christiano, sed Christianus a Christo vocatur. Petra enim erat Christus, super quod fundamentum etiam ipse aedificatus est Petrus.

Hieron: Petra Christus est, qui donavit apostolis suis, ut ipsi quoque petrae vocentur.

wo der HErr dem Petrus seine Lämmer und Schafe zu weiden überträgt. Allerdings wird dem Petrus hier vom HErrn das Hirtenamt übergeben, aber doch nicht das Oberhirtenamt, oder gar die Oberherrschaft, denn über die Gemeinde des HErrn herrschen und die Gemeinde des HErrn weiden, d. h. sie speisen und auf die grünen Auen des Wortes Gottes führen, sind zwei sehr verschiedene Dinge. Ueberhaupt wird dem Petrus in der Stelle vom HErrn nichts gegeben, was er nicht auch den andern Aposteln gegeben hätte. (Joh. 20, 21., Matth. 28, 19. 20., Mark. 16, 15.) Daß der HErr dem Petrus noch ganz besonders das Hirtenamt übergibt, hat offenbar den Grund, daß Petrus, weil er sich durch seine dreimalige Verleugnung von Christo losgesagt hatte, auch der besondern Wiederaufnahme und Wiedereinsetzung in das Hirtenamt bedurfte. Auf die dreimalige Verleugung weist auch die dreimalige Frage des HErrn hin: „Simon Johanna, hast du mich lieb," deren erste Form: „Simon Johanna, hast du mich lieber, denn mich diese haben", den Petrus an seine Ueberhebung Matth. 26, 33 erinnern soll, daher er auch ohne sich mit den andern zu vergleichen antwortet: „Ja HErr, du weißt, daß ich dich lieb habe." Dadurch, daß der HErr den Petrus dreimal fragt, will er ihm zu fühlen geben, wie viel Grund er habe, in seine Versicherungen Mißtrauen zu setzen. Es kann also aus dieser Stelle nichts weniger, als ein Oberhirtenamt, obere Leitung oder Oberherrschaft des Petrus abgeleitet werden.

Aber es widerspricht auch die ganze Schrift einer solchen Idee. Von einer Herrschaft oder gar Oberherrschaft will weder der HErr selbst (Matth. 20, 25 ff., 23, 6—12., Luk. 22, 25. 26.), noch Paulus 2. Kor. 1, 24) noch Petrus (1. Petr. 5, 3) etwas wissen. Als Oberhirt gilt in der Schrift allein der HErr selbst (Joh. 10, 12 ff., 1. Petr. 2, 25., Hebr. 13, 20.) Christus allein ist der HErr (1. Kor. 8, 6. 12, 5.), der Meister (Matth. 23, 8. 10.), das Haupt (Eph. 1, 22. 23). Ein sichtbares Haupt der Kirche kennt die heilige Schrift nicht. Wo in derselben die Gliederung der Gemeinde beschrieben wird, wird nie eines sichtbaren Hauptes gedacht (1. Kor. 12, 28. Eph. 4, 11), und wo an der Kirche Haupt und Glieder unterschieden werden, ist stets allein Christus das Haupt und alle

Gläubigen unterschiedslos Glieder. Auch die Apostelgeschichte weiß nichts von einem sogenannten Primat Petri, zeigt aber genugsam, daß Petrus durchaus keine die andern Apostel überragende amtliche Stellung unter denselben einnahm. Petrus wurde nebst Johannes von den übrigen Aposteln beauftragt nach Samaria zu gehen, (Apgesch. 8) als Apostelfürst hätte er beauftragen müssen. Vor der Gemeinde zu Jerusalem verantwortet er sich wegen einer gegen ihn gemachten Beschuldigung. (Apgesch. 11) und auf dem Apostelconvent (Apgesch. 15) tritt er weder als Gebieter noch als Leiter, sondern nur als Sprecher unter andern auf, ohne jeglichen hervorragenden Einfluß auf die Entscheidung. Jakobus urtheilt, was die Apostel und Aeltesten sammt der ganzen Gemeinde durch den heil. Geist bestimmen. Paulus hat seine völlige Unabhängigkeit von Petrus auf das Bestimmteste ausgesprochen (Gal. 1, 12.; 2, 6—9.; 1. Kor. 9, 5), ja er hat sogar den Petrus ernstlich und mit aller Entschiedenheit gestraft und ihm widerstanden (Gal. 2, 11—21) und in Bezug auf die Heiden nimmt er das allgemeine Apostolat für sich allein in Anspruch (Gal. 2, 7—9; Röm. 11, 13; 15, 16; Apgesch. 9, 15). Petrus selbst legt Zeugniß ab gegen den ihm von der röm. Kirche zuerkannten Primat. (1. Petr. 5, 1. 2. 3.) Auch die alte Kirche weiß von einem Primate Petri nichts. Cyprian, Bischof von Karthago schreibt: Was Petrus war, waren auch die übrigen Apostel, und hatten mit ihm gleiche Ehre und Gewalt. *)

Die römische Kirche hat also für ihre Auslegung der beiden Stellen (Matth. 16, 18. Joh. 21, 15—17) weder den klaren Sinn derselben, noch die übrige Schrift, noch die alte Kirche für sich, sondern vielmehr gegen sich. Doch nicht allein dies, auch die Anwendung, welche sie von ihrer falschen Auslegung macht, und die Schlüsse, welche sie darauf baut, sind nach allen Seiten verfehlt und unhaltbar. Die römischen Päpste sollen die Nachfolger Petri und als solche Erben seines Primates sein. Nehmen wir an, Petrus sei Bischof von Rom gewesen, wie in aller Welt will man es beweisen, daß

---

*) Hoc erant utique et caeteri apostoli, quod fuit Petrus, pari consortio praediti, et honoris et potestatis.

der vermeintliche Primat Petri an den Bischofsstuhl in Rom gebunden gewesen sei? Der HErr hat doch nicht gesagt: auf den Bischofsstuhl in Rom will ich meine Gemeinde bauen, sondern „auf diesen Felsen.“ Wenn man auch „diesen Felsen“ für das Amt Petri erklärt, so ist doch von da noch ein weiter Sprung bis zum römischen Bischof. Welches Amt hat Petrus denn bekleidet? Nach Gal. 2, 6 ist dem Petrus sonderlich vertraut „das Evangelium an die Beschneidung.“ Daß er Bischof einer einzelnen Gemeinde gewesen sei, ist uns nirgend gesagt, und ist auch mit der Aufgabe, welche die Apostel zu erfüllen hatten, nicht gut vereinbar. Der Beruf der Apostel ging auf die ganze Kirche, in alle Welt zu gehen, alle Völker zu lehren, das Evangelium aller Kreatur zu predigen. So haben sie denn auch an verschiedenen Orten gepredigt, Gemeinden gegründet und sich längere oder kürzere Zeit bei denselben aufgehalten. Selbst aber sind sie nicht die Bischöfe dieser Gemeinden gewesen, haben ihnen vielmehr ihre besonderen Vorsteher gesetzt oder von den Gemeinden wählen lassen. Wenn man daher auch unter „diesem Felsen“ das Amt Petri versteht, so würde es doch nur sein Apostelamt im Allgemeinen sein können. Wäre selbst die Behauptung der Papisten richtig, Petrus sei Bischof in Rom gewesen, und wäre es das Bischofsamt des Petrus, welchem der HErr die Verheißung gegeben, so würde daraus noch lange nicht folgen, daß die römischen Bischöfe, als Nachfolger Petri, Erben seines Primates seien. Mit demselben Rechte könnten alle Christengemeinden, die von Petrus gegründet und eine Zeit lang geweidet und geleitet sind, denselben Anspruch wie Rom erheben. Denn daß die römische Gemeinde die letzte gewesen sei, der Petrus als Bischof vorgestanden habe, daß der römische Bischof dem Petrus unmittelbar nach seinem Tode gefolgt sei, worauf die Papisten so großes Gewicht legen, ist für den Anspruch der römischen Bischöfe, als Nachfolger Petri die dem Petrus vom HErrn übertragene Gewalt überkommen zu haben, von gar keiner Bedeutung. Eine Erklärung des Petrus, daß seine Gewalt an den römischen Bischofssitz gebunden sei, liegt nicht vor, und eine Bestimmung, daß nur derjenige Bischof sich als Nachfolger Petri betrachten dürfe, welcher ihm in der Verwaltung der letzten Gemeinde,

der Petrus vorgestanden, gefolgt sei, liegt durchaus nicht im Wesen der Nachfolge. —

Die papistischen Ansprüche erweisen sich aber als noch grundloser durch den Umstand, daß Petrus weder die Gemeinde in Rom gegründet hat, noch jemals Bischof in Rom gewesen ist, ja daß es noch zweifelhaft bleibt, ob Petrus überhaupt in Rom gewesen und den Märtyrertod dort erlitten habe. Die Gründung der römischen Gemeinde, von der uns jede genauere glaubhafte Nachricht fehlt, ist wohl auf die Weise vor sich gegangen, daß einzelne Gläubige in der ungeheuren Weltstadt, in welche fortwährend Menschen aus allen Provinzen des Reichs zusammenströmten, sich zusammenfanden, das Evangelium verkündeten und allmählig eine Gemeinde bildeten. Wäre Petrus der Gründer der römischen Gemeinde, so wäre es in der That sehr auffallend, daß in der Apostelgeschichte davon auch nicht mit einer Sylbe Erwähnung geschieht. Denn die römische Ausrede, Lukas habe dies nicht erwähnt, um die Person des Apostelfürsten und Hauptes der Kirche nicht zu gefährden, was auch als Grund dafür angeführt wird, daß Paulus in seinem Briefe an die Römer den Petrus gar nicht genannt und nicht die leiseste Andeutung von dessen Wirksamkeit in Rom gegeben hat, ist wohl wenig geeignet, die Thatsache zu erklären. Eine solche Besorgniß würde in der That zu groß gewesen sein. Es war wahrlich nicht zu fürchten, (die Buchdruckerkunst war noch nicht erfunden) daß die an den Theophilus gerichtete Apostelgeschichte gleich auch in die Hände der Feinde der Christen gekommen wäre, und ist überhaupt eine solche Vorsicht mit dem Geiste der ersten Christen schlecht vereinbar. Eine Erzählung von der Gründung der römischen Gemeinde würde auch Petrus nicht in höherm Grade gefährdet haben, als die Erzählung, daß durch seine Predigt die Gemeinde in Jerusalem gegründet, überhaupt durch ihn der Grund zur christlichen Kirche gelegt wurde. Der ganze Römerbrief schließt übrigens auch geradezu die Gründung der römischen Gemeinde durch Petrus aus.

Aber Petrus ist auch überhaupt vor seinem Tode nie in Rom gewesen. Bis zur Hinrichtung des Apostels Jakobus (Apgesch. 12, 2) bis zum Jahre 44 war Petrus in Jerusalem, von wo aus er,

wie die Apostelgeschichte berichtet, einmal nach Samaria gesandt wurde und ein anderes Mal, nach der Bekehrung Pauli, eine Reise durch Palästina machte, auf welcher er den Cornelius bekehrte und taufte, worüber er bei seiner Rückkunft nach Jerusalem zur Rede gestellt wurde und sich verantwortete. Im Jahre 44 ließ Herodes den Petrus ins Gefängniß werfen, aus welchem er auf wunderbare Weise befreit wurde, und darauf „an einen anderen Ort“ zog. (Apgesch. 12, 17.) Dieser andere Ort soll nun nach den Papisten Rom gewesen sein. Hierhin sei er dem Magier Simon (Apgesch. 8, 9) gefolgt, und habe ihn dort unter dem Kaiser Claudius mit den Waffen des Geistes überwunden. Diese Erzählung beruht auf einer alten Schrift, den Clementinischen Homilien, welche aber historisch völlig unglaubwürdig ist wegen ihrer mährchenhaften Darstellung und ihres sonstigen ungeschichtlichen Inhaltes. Selbst der Aufenthalt des Magiers Simon in Rom ist durch Justinus Martyr irrthümlich auf Grund einer Bildsäule bezeugt, welche mit der Inschrift: Simoni Sancto deo dem Magier Simon errichtet sei. Im Jahre 1574 wurde jedoch in Rom an der von Justinus bezeichneten Stelle ein Stein, welcher einer Statue als Basis gedient hatte, ausgegraben mit der Inschrift: Semoni Sancto deo Fidio Sacrum, wodurch die Säule als Heiligthum einer sabinischen Gottheit bezeichnet wurde, und es stellte sich auf solche Weise heraus, daß Justinus durch die Aehnlichkeit der Namen getäuscht war. Man wird es daher billig finden, daß wir unter dem „andern Ort“ nicht Rom verstehen, sondern uns darunter etwa einen Ort in nicht zu weiter Entfernung von Jerusalem außerhalb des Gebietes des Königs Herodes denken, von wo Petrus nach nicht gar langer Zeit nach Jerusalem zurückkehrte, denn Paulus findet ihn dort bereits im Jahre 50 (Gal. 2, 9) wieder heimisch. Auch Gal. 2, 7 widerspricht der Annahme, daß Petrus in der Zeit von 44—50 in Rom gewesen sei und die dortige Gemeinde gegründet habe, denn dann könnte von Petrus unmöglich gesagt werden, „daß ihm das Evangelium an die Beschneidung vertraut sei.“ Bald nachher ist Petrus in Antiochien (Gal. 2, 11). Da er darauf von Babylon aus seinen ersten Brief an die Christen in Kleinasien schrieb, so liegt die Vermuthung nahe, daß er

von Antiochien weiter östlich gezogen und so nach Babylon gekommen sei. Daß aber unter Babylon (1. Petr. 5, 13) Rom zu verstehen sei, wie die Papisten behaupten, kann nur der annehmen, welcher es nicht abgeschmackt findet, daß Petrus bei der Angabe des Ortes, von dem aus er seinen Brief schreibt und Grüße bestellt, sich einer allegorischen Bezeichnung des Ortes sollte bedient haben. Auch in dem ganzen Briefe findet sich nicht die fernste Anspielung auf Rom, welche eine solche Bezeichnung nur in etwa rechtfertigen könnte. Der Aufenthalt des Petrus in Babylon ist nun die letzte historisch sichere Nachricht, die wir von ihm haben. Der Brief an die Römer ist im Jahre 59 geschrieben, und beweist, daß Petrus bis zu diesem Jahre nicht in Rom gewesen ist. Eben so wenig, als Paulus selbst nach Rom kam (62), und zwei Jahre später, als die Apostelgeschichte geschlossen wurde, findet sich die geringste Spur einer Wirksamkeit Petri in Rom. Selbst zur Zeit als Paulus bei einer zweiten Gefangenschaft in Rom den zweiten Brief an Timotheus schrieb, worauf der Märtyrertod Pauli bald folgte, im Jahre 67, kann Petrus, wie aus dem Briefe hervorgeht, noch nicht in Rom gewesen sein.

Welche Beweise bleiben nun noch den Papisten dafür, daß Petrus die Gemeinde in Rom gegründet habe, dort 25 Jahre, von 43—67 Bischof gewesen sei und zuletzt den Märtyrertod dort erlitten habe?

Clemens Romanus sagt in seinem ersten Briefe an die Korinther, daß Petrus „viele Mühsale ertrug, und also ein Märtyrer hinging an die geziemende Stätte der Herrlichkeit.“ Von dem Orte seines Lebens und Todes aber sagt er Nichts. — Ignatius (116) schreibt ferner an die Römer, als er dem Märtyrertod entgegenging, und sich ihrer Fürbitte empfiehlt: „Nicht wie Petrus und Paulus gebiete ich euch“. Daraus geht aber keineswegs hervor, daß Petrus und Paulus in einem besonderen Auktoritätsverhältnisse zu Rom standen. Ganz dasselbe hätte Ignatius an jede andere Gemeinde schreiben können. Daß Ignatius aber von dem Märtyrertode Petri in Rom nichts weiß, geht daraus hervor, daß er weiter fortfährt: „Jene waren Apostel, ich bin ein Verurtheilter; jene frei, ich bin jetzt ein Gefangener, wenn ich aber sterbe, werde ich ein Freigelassener

Jesu und werde auferstehen in ihm als ein Freier.“ Papias erzählt, daß Markus die Erzählungen des Petrus zum Evangelium zusammengefaßt habe, aber nicht, daß dies in Rom geschehen sei. — Dionysius von Korinth schrieb, (150) daß Petrus und Paulus die Gemeinde in Korinth gegründet hätten, zusammen nach Italien gegangen seien, dort gelehrt hätten und zur selben Zeit als Märtyrer gestorben wären. Allein die Apostelgeschichte widerspricht dem. — Auch Irenäus (176) bemerkt, daß Petrus und Paulus in Rom das Evangelium verkündet und die Kirche gegründet haben. Aber Paulus hat die römische Gemeinde nicht gegründet, was aus dem Brief an die Römer hervorgeht, daher ist auch das, was über Petrus gesagt ist, nicht glaubwürdig, der dem Brief an die Römer zufolge gleichfalls nicht Gründer der Gemeinde sein kann. — Tertullian (200) sagt auch, daß Petrus und Paulus den Römern das Evangelium hinterlassen und mit ihrem Blute gezeichnet haben, aber er fügt auch gleich hinzu, daß dort Johannes in siedendes Oel getaucht sei, ohne verletzt zu werden. Daher kann auch die erste Notiz auf keine historische Wahrheit Anspruch machen. — Aus diesen Zeugnissen geht nur so viel hervor, daß man in Rom seit dem Ende des zweiten Jahrhunderts annahm, Petrus habe die Gemeinde in Rom gegründet und dort den Märtyrertod erlitten. — Als erster Bischof von Rom wird aber in den ersten drei Jahrhunderten nicht Petrus, sondern Linus genannt.

Die fehlenden Zeugnisse der alten Kirche sollen aber durch Monumente hinreichend ersetzt werden, deren die Papisten eine nicht geringe Zahl anführen. Dabei ist nur der Umstand sehr störend, daß diese Denkmäler sämmtlich aus einer Zeit herrühren, in welcher man das römische Bisthum Petri zu begründen suchte. Und wenn auch, wie die Papisten meinen, einzelne dieser Denkmäler bis ins dritte Jahrhundert hinaufreichen sollten, so können doch Monumente, deren erst ein Jahrhundert und länger nach der Thatsache, die sie erweisen sollen, gedacht wird, höchstens das Interesse erweisen, welches man zu jener Zeit an der Person des Petrus nahm, was aber auch sonst erwiesen werden kann. Doch welches sind diese Monumente?

1) Eine kleine alte Kapelle, genannt Domine quo vadis? Sie steht an der Stelle, wo dem aus dem Gefängniß in Rom befreiten Petrus der HErr begegnete. Er fragte den HErrn: Domine quo vadis? HErr wo gehest du hin? und erkannte in der Antwort des HErrn: „Ich gehe nach Rom, mich noch einmal kreuzigen zu lassen", daß es sich für ihn nicht zieme zu fliehen, weshalb er in sein Gefängniß zurückkehrte. In der Kapelle befindet sich ein Stein, in welchem sich der Fußtritt des HErrn tief eingedrückt hat. Daß wir hier auf dem Boden der Legende stehen, bedarf keines Nachweises.

2) das Gefängniß Mamertino, in dem Petrus gefangen saß, welches in der Wand, an welche der Kopf des Apostels anschlug, als ihm ein römischer Soldat einen Backenstreich gab, einen Abdruck von dem Kopfe des Apostels bewahrt. Das Gefängniß Mamertino aber war lediglich für Staatsgefangene bestimmt, und es kam Keiner aus demselben lebendig heraus. Jugurtha und die Mitschuldigen der catilinarischen Verschwörung sind in demselben gestorben. Petrus aber war kein Staatsgefangener und ist auch nicht im Gefängnisse gestorben.

3) die Säulen in Santa Maria in Transpontino, an welche Paulus und Petrus gebunden und gegeißelt wurden. Die Säulen wurden aber erst 1563 beim Graben des Grundes der Kirche gefunden. —

4) der Stuhl Petri. Aber es ist doch nicht wahrscheinlich, daß Petrus zu einer Zeit, wo der Gottesdienst in den einzelnen Häusern gehalten wurde, zu seinen Amtsverrichtungen einen besondern Stuhl mit sich geführt und mit demselben von Haus zu Haus gewandert sei. Auch erfahren wir, daß Baronius dem Papste Clemens VIII. bewies, daß der angebliche elfernbeinerne Stuhl Petri unmöglich ächt sein könne, da auf demselben die 12 Arbeiten des Herkules eingegraben seien. Der Papst sah die Gründe ein und ersetzte, da man einen Stuhl Petri haben mußte, den Stuhl durch einen andern hölzernen von gothischer Form. So waren zwei Stühle Petri da, und Alexander VIII., der den berühmten Altar bauen ließ, wußte nicht, welchen Stuhl er darauf setzen solle, denn gegen beide sprachen gewichtige Gründe. Gegen den ersten die Arbeiten des Herkules, gegen

den zweiten die gothische Form. Da fand er im Reliquienmagazin ein Taburett (Sessel ohne Lehne), welches von einer Schenkung der ersten Kreuzfahrer herrührte, und ließ diesen in einem Futteral eingeschlossen auf den Altar stellen. Aber als die Franzosen Anfang dieses Jahrhunderts den Stuhl aus dem Futteral herauszogen, fanden sie darauf mit arabischen Buchstaben geschrieben: Gott allein ist Gott, und Muhamed ist sein Prophet. Es wird also der angebliche Stuhl wohl der Stuhl eines muhamedanischen Kalifen sein.

5) die Kirche der h. Pudenziana, an deren Altar Petrus die Messe gelesen hat.

Doch ich kann mich wohl der Mühe überheben, die weiteren Denkmäler als die Ketten Petri u. A. anzuführen, steht doch die prachtvolle Peterskirche in Rom als das größte Denkmal des römischen Volksglaubens an die stete Gegenwart des h. Petrus da.

Haben sich so die Schrift und das vorgebliche Bisthum Petri in Rom als falsche Stützen des päpstlichen Primats erwiesen, so bleibt uns noch übrig, die Geschichte zu fragen. In den drei ersten Jahrhunderten findet sich keine Spur des päpstlichen Primats. Cyprian sagt im Gegentheil (256) auf dem Concil von Karthago: „Jeder Bischof ist unabhängig und kann weder von einem andern gerichtet werden, noch selbst einen andern richten, alle stehen vielmehr unter dem Gerichte Gottes.“ Nach dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes ist es den römischen Bischöfen jedoch allmählig gelungen, durch Gunst der Umstände, in Verbindung mit Betrug und Anmaßung, durch Unterstützung von Seiten der römischen Kaiser, u. s. w. sich zu Herren der Christenheit zu machen, aber es hat auch nie an den stärksten Protesten gegen die falsche Gewalt derselben gefehlt, und auch die längste Zeit kann nie ein Unrecht zum Rechte machen.

Wir wollen der Päpstin ihr Grab gönnen, hoffen aber, daß auch das Papstthum mit seinen ungerechtfertigten Ansprüchen über kurz oder lang zu Grabe getragen werde.

Von demselben Verfasser sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Erstes bis viertes offenes Sendschreiben an den Bischof von Paderborn. 28 Bog. gr. 8. Soest. Ritter'sche Buchhandlung. Zusammen 1 thlr. 5 sgr. Einzeln: Erstes Sendschreiben $7^1/_2$ sgr. Zweites Sendschreiben $12^1/_2$ sgr. Drittes Sendschreiben 5 sgr. Viertes Sendschreiben $22^1/_2$ sgr.

Die verderbliche Moral der Jesuiten, in Auszügen aus ihren Schriften (lateinisch mit deutscher Uebersetzung). 6 Bog. gr. 8. Ruhrort. Andreä. 10 sgr.

Der Zweck heiligt das Mittel, als ein Moralgrundsatz der Jesuiten nachgewiesen, nebst einer Ausführung des Herrn Consistorialrath Dr. Tholuck über denselben Gegenstand. 2 Bog. kl. 8°. Gütersloh. Bertelsmann. 4 sgr.

Fünftes offenes Sendschreiben an den Bischof von Paderborn. Eine Antwort auf dessen „zweites bischöfliches Wort". 3 bis 4 Bog. in kl. 8. Gütersloh, Bertelsmann. Preis 4—6 sgr.

Im Verlage von F. W. H. Müller in Minden erscheint:

Paderborner Evangelisches Kirchenblatt, redigirt von Pfarrer Lortzing in Dankersen in monatlich 2 Nummern von je einem halben Bogen. Jährlich 10 sgr. (Durch alle preußischen Postanstalten und für den Buchhandel durch C. Bertelsmann in Gütersloh zu beziehen.)

